

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde **Sottrum**

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Sottrum in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Bürgermeister wird in den Angelegenheiten nach § 81 Abs. 2 NKomVG durch zwei stellvertretende Bürgermeister vertreten.“

Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt sofort in Kraft.

Sottrum, den

Bischof
Gemeindedirektor